



## Presseinformation

---

### **Stellungnahme des Landratsamtes zum Umgang mit dem derzeitigen Versammlungsgeschehen**

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Aufgrund des aktuellen Versammlungsgeschehens hat am Donnerstag, 20. Januar 2022, im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Landratsamt als Versammlungsbehörde, den am meisten betroffenen Kommunen und den entsprechenden Polizeiinspektionen stattgefunden. Inhalt des Gesprächs war die Beurteilung und Bewertung der Lage.

Festgehalten wurde dabei, dass grundsätzlich die fehlende Anzeige einer Versammlung keinen Auflösungsgrund darstellt und diese durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit geschützt ist.

Richtschnur des behördlichen Handelns ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. „Oberstes Ziel ist dabei, deeskalierend aufzutreten, sodass die Versammlungen – wie bisher auch – friedlich verlaufen“, sagt stellvertretender Landrat Thomas Holz, der derzeit die Amtsgeschäfte leitet. Er appelliert an alle Teilnehmer, sich an die vorgeschriebenen Regeln wie das Einhalten der Abstände zu halten: „Insbesondere mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen ist das zum Schutz aller.“

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird als zuständige Versammlungsbehörde die Situation weiterhin in enger Abstimmung mit den Polizeiinspektionen und den Kommunen beobachten und bei entsprechenden Veränderungen der Situation schnell reagieren.

#### **Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)